

Elmos Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Allgemeine Grundsätze
2. Korruption, transparentes und faires Marktverhalten
3. Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit, Arbeitnehmerrechte
4. Umweltschutz
5. Umgang mit Informationen und Daten
6. Verpflichtung zur Einhaltung

Vorwort

Sehr geehrte Lieferanten,
sehr geehrte Geschäftspartner,

in den nachfolgenden Kapiteln präzisiert die Elmos Semiconductor SE ihre Anforderungen an ihre Lieferanten und Geschäftspartner als Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsbeziehung.

Der ***Elmos Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner*** findet Anwendung sowohl für die Elmos Semiconductor SE als auch für alle mit der Elmos Semiconductor SE verbundenen Unternehmen (nachfolgend „Elmos“).

Elmos erkennt ihre soziale, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung an. Insbesondere tragen sämtliche am Beschaffungsprozess Beteiligten als Mittler zwischen dem eigenen Unternehmen und den Anbietern auf den jeweiligen Beschaffungsmärkten Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden, Lieferanten und Arbeitnehmern, gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft. Das Handeln der Unternehmen wie von deren Mitarbeitern orientiert sich insbesondere an den Werten der Integrität und Fairness.

Der ***Elmos Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner*** ist ein Kodex, der dem Interesse der Elmos an fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen und ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleihen soll. Der langfristige Erfolg eines Unternehmens ist auch davon abhängig, wie konsequent Gesetze, Verordnungen und andere Regularien sowie ethische Grundsätze in allen Bereichen umgesetzt werden. Ebenso wie von unseren eigenen Mitarbeitern fordern wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, die folgenden Grundsätze stets einzuhalten.

1. Allgemeine Grundsätze

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten, Handlungen und Entscheidungen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und die jeweils geltenden Gesetze sowie alle sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig sind, strikt zu beachten. Ferner beachten sie die diesem Kodex zugrundeliegenden Erklärungen, Leitlinien und Empfehlungen.

2. Korruption, transparentes und faires Marktverhalten

Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Kaufentscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

Straftaten im Zusammenhang mit Amtsträgern:

Die Gewährung persönlicher Vorteile (Zahlungen und geldwerte Vorteile über geschäftsübliche Aufmerksamkeiten hinaus) durch die Lieferanten und Geschäftspartner und deren Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für die Lieferanten und Geschäftspartner oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.

Straftaten im Geschäftsverkehr:

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden.

Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitern auferlegen, dass sich diese keine entsprechenden Vorteile versprechen lassen.

Geschäftsführung und Mitarbeiter der Lieferanten und Geschäftspartner dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Die Lieferanten und Geschäftspartner können eine verbindliche Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen zur Bewirtung und Veranstaltungen erlassen. Hierin können Ausnahmen hinsichtlich angemessener geringwertiger und symbolhafter Geschenke,

angemessener Geschäftsessen und angemessener Veranstaltungen des eigenen Unternehmens wie von Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) geregelt werden.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Die Lieferanten und Geschäftspartner achten den fairen Wettbewerb.

Daher halten sie die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Vermeidung unlauteren Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen im Verhältnis zu den Kunden beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in anderer unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen grundsätzlich Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

3. Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit, Arbeitnehmerrechte

Menschenrechte

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner respektieren und beachten die international anerkannten Menschenrechte und tragen dafür Sorge, diese zu wahren.

Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung.

Kinderarbeit

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zu Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben.

Sie werden die Rechte der Kinder beachten und respektieren.

Die Ausbeutung von Kindern und deren Beschäftigung (Kinderarbeit) sind verboten.

Umgang mit Mitarbeitern

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Sie orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessensgruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen

Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen – auch in gewerkschaftlich organisierter Form – wahrzunehmen.

Diskriminierungsverbot

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten.

Sie tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Lieferanten und Geschäftspartner müssen die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter aktiv fördern, um jeden Einzelnen vor Gefahren zu schützen.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung der Gesundheit sowie der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte und sichere Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

4. Umweltschutz

Verantwortung für Natur und Umwelt

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind dem Ziel des Umweltschutzes für heutige und künftige Generationen nachhaltig verpflichtet.

Elmos erwartet, dass ihre Lieferanten und Geschäftspartner den Umweltschutz aktiv fördern und umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter unterstützen.

Sie vermeiden Gefährdungen für Menschen, Natur und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt möglichst gering und gehen mit Ressourcen sparsam um. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Lieferanten entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Brand- und Umweltschutz.

Insbesondere erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie:

- Treibhausgase und Emissionen reduzieren,
- Abfälle verringern und das Recycling von Abfällen steigern und
- den Wasserverbrauch minimieren

Konfliktfreie Beschaffung und Materialverbote

Elmos erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern, Konfliktmineralien, die in von ihnen hergestellten Komponenten, Bauteilen oder Produkten enthalten sind, aus konfliktfreien Quellen zu beschaffen, entsprechende Richtlinien zur Beschaffung von Konfliktmineralien einzuführen und diese dann gegenüber ihren eigenen Lieferanten zu kommunizieren. Elmos behält sich das Recht vor, von seinen Lieferanten weitere Nachweise über ihre Lieferkette von Konfliktmineralien bis hin zum Abbau zu verlangen.

Geltende Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Materialverbote, z.B. REACH, RoHS, sind zwingend einzuhalten und den jeweiligen Forderungen ist Folge zu leisten.

5. Umgang mit Informationen und Daten

Geschäftsgeheimnisse/Verschwiegenheit

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten ihre Organe und Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Über vertrauliche Informationen ist Verschwiegenheit zu wahren.

Datenschutz und Datensicherheit

Die jeweils geltenden Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit sind einzuhalten.

Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

6. Verpflichtung zur Einhaltung

Elmos erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung und Sicherstellung der oben beschriebenen Grundsätze oder vergleichbarer (Mindest-)Standards. Die Lieferanten und Geschäftspartner haben im Rahmen des ihnen Möglichen dafür Sorge zu tragen, dass auch ihre Unterlieferanten entsprechende Standards einhalten. Es bleibt den Lieferanten und Geschäftspartnern unbenommen, für sich und ihre Mitarbeiter weitergehende Verhaltensrichtlinien mit höheren Anforderungen an ethisches und soziales Handeln einzuführen.

Die Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, ihren Beschäftigten die in diesem Code of Conduct geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen.

Sie verpflichten sich, insbesondere durch Gestaltung und ggfs. Anpassung von Richtlinien und Prozessen darauf hinzuwirken, dass das Handeln des Unternehmens den Grundsätzen des ***Elmos Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner*** entspricht.

Stand: August 2021 / QM Nr. 00BA0033D.02

Elmos Semiconductor SE

Heinrich-Hertz-Str. 1

44227 Dortmund | Deutschland

Telefon + 49 (0) 231 - 75 49 - 0

Telefax + 49 (0) 231 - 75 49 - 149

www.elmos.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.